

Biglen

Raumplanung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision 2021+ – Erhöhung Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat am 21. Oktober 2020 einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2021+ erteilt. Am 5. November 2020 wurde der Beschluss entsprechend publiziert. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Wie im Zusammenhang mit der Teilrevision 2024 des Reglementes über die Mehrwertabgabe informiert, ist insbesondere durch die Mehrwertabgabeberechnungen mit höheren Kosten zu rechnen. Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2024 den Nachkredit von Fr. 130'000.00 resp. die Erhöhung des Verpflichtungskredites auf Fr. 380'000.00 für das Projekt «Ortsplanungsrevision 2021+» genehmigt.

Der Nachkredit untersteht dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung – Artikel 40 bis Artikel 42).

Die Referendumsfrist läuft bis am 10. Februar 2025.

Mindestens 5% der Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergreifen.

Die Referendumsbogen (erhältlich auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website) müssen bis spätestens am 10. Februar 2025 (Datum des Poststempels) bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, eingereicht werden.

Die Akten (insbesondere die Botschaft) liegen während 30 Tagen, d.h. vom 9. Januar 2025 – 10. Februar 2025 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf. Die Unterlagen können auch auf der Website www.biglen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

3507 Biglen, 9. Januar 2025

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 02 vom 9. Januar 2025
- Biglebach, Ausgabe 01/2025
- Website www.biglen.ch